

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Sandra Gessl, Bakk.

GZ: A8-65594/2014-105

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und

Immobilienausschuss:

BerichterstellerIn:

Betreff:

Sozialamt,

Nachtragskredite in der OG 2015 über insg.

€ 23.744.500,-- verbunden mit einer Eckwertaufstockung

über insg. € 9.169.500,-- in der OG 2015

OR Mag. Friedrich

Graz, am 22.10.2015

Das Sozialamt beantragt in der OG 2015 einen Nachtragskredit von insgesamt € 23.744.500,-- und eine Erhöhung des Eckwertes insgesamt von € 9.169.500,-- und begründet dies wie folgt:

1. Mindestsicherung/Sozialhilfe:

Die Zusammenstellung der Bruttoausgaben im Bereich **Mindestsicherung/Sozialhilfe** zeigt folgende Entwicklung:

Bruttoausgaben	RA 2011	RA 2012	RA 2013	RA 2014	HR 2015	Ausgaben 01-08/2015
Mindestsicherung/Sozialhilfe	19.871.661	24.852.183	31.076.526	38.577.736	49.000.000	32.452.240
Steigerung in %		25%	25%	24%	27%	

Im Voranschlag 2015 waren für den Bereich Mindestsicherung/Sozialhilfe € 36.500.000,-- präliminiert. Es ergibt sich ein Nachbedeckungsbedarf von brutto € 12.500.000,-- (anteilige höhere Einnahmen von € 8.375.000,-- - Eckwertaufstockung von € 4.125.000,--).

In der dargestellten Hochrechnung 2015 ist die Belastung durch Umbuchungen von Vorschüssen aus den Jahren 2012 und 2013 von insgesamt € 2.165.058,20 bereits enthalten.

Die Steigerung der Mindestsicherung/Sozialhilfe kann wie folgt begründet werden:

Bereich Mindestsicherung:

Im Zeitraum Jänner 2015 – Juli 2015 wurden ha. insgesamt 12.474 Personen unterstützt - im Vergleichszeitraum Jänner 2014 – Juli 2014 waren es 10.895 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg von 14,5%. Für die oben angeführten Personen wurden im Zeitraum Jänner 2015 – Juli 2015 € 22.184.959,82 ausgegeben (Lebensunterhalt inklusive Krankenversicherung - Vergleichszeitraum Jänner 2014 – Juli 2014 € 19.143.361,60; Dies bedeutet einen Anstieg von 15,9%).

Bereich Sozialhilfe:

Im Zeitraum Jänner 2015 – Juli 2015 erhielten insgesamt 1.215 Personen Lebensunterhalt nach dem SHG. (Vergleichszeitraum Jänner 2014 – Juli 2014 174 Personen - Anstieg von 698%). Im Zeitraum Jänner 2015 – Juli 2015 beliefen sich die Ausgaben für Lebensunterhalt nach dem SHG auf

€ 567.332,40 (Vergleichszeitraum Jänner 2014 – Juli 2014 € 90.474,53; Dies bedeutet einen Anstieg von 627%).

Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2015 ergibt sich daher folgende Schätzung:

€ 22.184.959,82 (BMS für 7 Monate)

€ 567.332,40 (SH für 7 Monate)

€ 22.712.292,22 (Summe) : 7 = € 3.250.327,46 (pro Monat) x 12

€ 39.003.929,52 (BMS und SH – Lebensunterhalt) voraussichtlich notw. für das ganze Jahr 2015.

Noch nicht enthalten sind in diesen Ausgaben die Krankenhilfekosten der Sozialhilfe, die freiwilligen Leistungen nach dem SHG und die Bestattungskosten.

Im Jahr 2013 betragen die Ausgaben für die oben angeführten Leistungen € 2.349.299,59.

Im Jahr 2014 setzen sich diese Ausgaben wie folgt zusammen und stiegen diese somit um 43%:

Krankenhilfe	€ 2.742.093,88
Freiwillige Leistungen	€ 171.072,02
Einmalige Beihilfen	€ 295.193,42
<u>Bestattungskosten</u>	<u>€ 151.082,20</u>
Summe	€ 3.359.441,52

Im Jahr 2015 kann im Hinblick auf den Anstieg der unterstützten Personen im Pflichtleistungsbereich BMS und insbesondere in der Sozialhilfe jedenfalls mit einer ungefähren Verdreifachung der Ausgaben für Krankenhilfe, freiwillige Leistungen, einmalige Beihilfen und Bestattungskosten von € 10.000.000,-- gerechnet werden.

Insgesamt ist somit im Jahr 2015 mit einem voraussichtlichen Bedarf von € 49.000.000,-- zu rechnen, der sich zusammensetzt wie folgt:

€ 39.000.000,--	BMS und SH – Lebensunterhalt
<u>€+10.000.000,--</u>	SH-Krankenhilfe, Freiw. Leistungen, Einmalige Beihilfen, Bestattungskosten
€ 49.000.000,--	

2.Behindertenhilfe:

Die Zusammenstellung der Bruttoausgaben im Bereich **Behindertenhilfe** zeigt folgende Entwicklung:

Bruttoausgaben	RA 2011	RA 2012	RA 2013	RA 2014	HR 2015	Ausgaben 01-08/2015
Behindertenhilfe	53.547.529	59.347.229	61.834.301	64.243.897	75.308.000	50.988.224
Steigerung in %		11%	4%	4%	17%	

Im Voranschlag 2015 wurden für den Bereich Behindertenhilfe € 65.308.000,-- präliminiert. Es ergibt

sich ein Nachbedeckungsbedarf von brutto € 10.000.000,--(anteilige höhere Einnahmen von € 6.200.000,-- - Eckwertaufstockung von € 3.800.000,--).

Die Steigerung der Behindertenhilfe kann wie folgt begründet werden:

Im September 2014 wurde das Steiermärkische Behindertengesetz novelliert. Ziel der Novellierung war eine Entflechtung der co-finanzierten Hilfeleistungen zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden, dem AMS, dem Sozialministerium-Service sowie den Sozialversicherungen und eine stärkere Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips des StBHG.

Aufgrund des neuen Gesetzes treten viele bestehende Leistungsbescheide außer Kraft und müssen durch neue, in der Leistungs- und Entgeltverordnung (StBHG- LEVO 2015) geregelte Leistungen, ersetzt werden. Die genauen Preise für die neuen Leistungen wurden jedoch erst in der Neufassung der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO) bekannt, welche am 01. Februar 2015 kundgemacht wurde. Auch wurde erst zu diesem Datum bekannt, dass es den Trägern der Behindertenhilfe frei steht, während der Übergangsfrist (bis 31. Dezember 2015) die erbrachte Leistung nach den Preisen der LEVO alt oder neu abzurechnen. Derzeit sind die Preise der LEVO Neu-Leistungen geringer als die der LEVO Alt, was dazu führt, dass die Träger bis zuletzt die Preise nach LEVO Alt in Rechnung stellen. Bei der Umstellung kommt es oftmals zum Maßnahmenwechsel mit durchschnittlich bis zu 60,-- Euro höheren Tagsätzen. Bei Feststellung des höchsten Beeinträchtigungsgrades steigen die Kosten für eine Person sogar um 150,-- Euro pro Werktag.

Im Rahmen der neuen Leistungsart »Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt« ist auch vorgesehen, dass die Menschen mit Behinderung die Leistung nicht ausschließlich in den trügereigenen Betrieben in Anspruch nehmen. Bei sogenannten Kooperationspartnern können die teilnehmenden Personen, wie bei einem Praktikum, beschäftigt werden. Da die Kooperation zwischen Träger und Partner oft bezirksübergreifend eingegangen wird, sind für Menschen mit Behinderung individuelle Fahrten notwendig und kommt es gegenüber einer Beschäftigung im trügereigenen Betrieb zu höheren Fahrtkosten. Die Fahrtkosten sind nach Maßgabe des Gesetzes und in Bezugnahme des Zuerkennungsbescheides von der Stadt Graz zu übernehmen.

Auch außerhalb der in der LEVO geregelten Hilfeleistungen entstehen Kosten. Eine Reihe von mobilen, therapeutischen oder stationären Nicht-LEVO-Leistungen erweitert das Angebot. LEVO ähnliche Hilfeleistungen finden sich oft in Sondervereinbarungen und Pilotprojekten. Die Tagsätze bei sondervertraglichen Regelungen liegen meist höher als bei vergleichbaren LEVO-Leistungen. (Beispiel: Vollzeitbetreutes Wohnen nach LEVO, höchster Beeinträchtigungsgrad 147,78 Euro Tagsatz, Sondervertrag für Vollzeitbetreutes Wohnen 310,57 Tagsatz.)

Allgemein ist zu beobachten, dass die Leistungen der Behindertenhilfe stärker in Anspruch genommen werden. Besonders im psychischen Leistungsbereich sind bis dato schon annähernd so viele Anträge eingegangen wie im vorigen Jahr.

Im Bereich der Erziehung und Schulbildung ist speziell bei der individuellen Betreuung während des Unterrichts eine stärkere Nachfrage zu beobachten. So kamen für das Schuljahr 2014/2015 60 neue Schüler der Leistung hinzu, für 2015/2016 haben bereits 43 neue Schüler einen Bescheid erhalten (Stand 10.09.2015). Gleichzeitig wird das Stundenkontingent in einem viel höherem Ausmaß als bisher beantragt, um die im Schulbereich eingesparten Personalressourcen auszugleichen. Gesamt wurden für das Jahr 2014 92.000 Stunden zuerkannt, für 2015 sind es 122.000 Stunden.

Ebenfalls werden die mobilen Leistungen immer stärker nachgefragt (für 2014 326.000 zuerkannte Stunden, für 2015 350.000 Stunden), wobei die stationären Hilfeleistungen nicht zurückgehen.

Die Nachfrage nach der Familienentlastung und der mobilen sozialpsychiatrischen Betreuung führen zu erheblichen Ausgabensteigerungen. Beide Leistungen stellen aufgrund der zu verrechnenden mittelbaren Betreuungszeit die teuersten mobilen Leistungen dar. Zusätzlich zu den Betreuungskosten werden auch die Kosten für Fahrzeiten, Kilometergeld oder öffentliches Verkehrsmittel in Rechnung gestellt.

Das bei der Novellierung geplante Ziel, durch Entflechtung der Zuständigkeit Einsparungen zu erwirken, hatte nur insofern Erfolg, dass die Finanzierung durch Dritte und die aufwendige Antragstellung bei Dritten (Bundessozialamt, AMS, PVA etc.) weggefallen sind. Die Zahl der anspruchsberechtigten Personen nach dem StBHG hat sich jedoch nicht reduziert, sondern der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Hilfeleistungen haben sich für die Stadt Graz erhöht.

Für das Jahr 2015 wurde für die Behindertenhilfe ein Budget in Höhe von € 65.308.000,- veranschlagt. Jedoch wirken sich die oben genannten nicht voraussehbaren Faktoren kostensteigernd auf das laufende Budget 2015 aus. Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2015 belaufen sich auf durchschnittlich € 6,3 Mio. pro Monat und lässt einen Jahresbedarf von € 75.308.000,- erwarten, weshalb eine Nachtragsfinanzierung von brutto € 10.000.000,- notwendig ist. (anteilige höhere Einnahmen von € 6.200.000,- - Eckwertaufstockung von € 3.800.000,-).

3. 24-Std. Betreuung

Im Zuge der Budgeterstellung für die Jahre 2013 und 2014 konnte mangels Vorhandensein einer gesetzlichen Regelung keine Vorsorge zur Bezahlung der Kostenvorschreibungen für die **24-Stunden-Betreuung** getroffen werden.

Nach Budgeterstellung wurden von Seiten des Landes Steiermark Rechnungen zur Kostentragung für die Jahre

2012 und 2013 dem Sozialamt der Stadt Graz übermittelt. Folgende Beträge wurden vorgeschrieben:

Jahr	Betrag
2012	444.351,53
2013	555.384,99
Zwisu	999.736,52

Im Budget 2015 wurde ein Betrag von € 500.000,- angenommen. Die zwischenzeitige Bezahlung der Kostentragungsrechnung für 2012 war damit möglich.

Um die Kostentragungsrechnung für 2013 dem Land Steiermark gesetzeskonform überweisen zu können, wurde von Seiten der Finanzdirektion ein Virement durchgeführt; Es wurden vorläufig Mittel aus den Fipos. der Mobilen Dienste und der Tageszentren verwendet.

Nunmehr wurde von Seiten des Landes Steiermark auch die Zahlungsaufforderung für den Kostentragungszeitraum 2014 von € 744.713,03 übermittelt.

Daher entsteht die Notwendigkeit, die Nachdotierung für die Vorjahre jetzt durchzuführen.

24-Std.-Betreuung Jahre	Betrag
2012	444.351,53
2013	555.384,99
2014	744.713,03
Zwisu	1.744.449,55
Budget 2015	500.000,00
Nachbedeckungsbedarf:	1.244.449,55

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

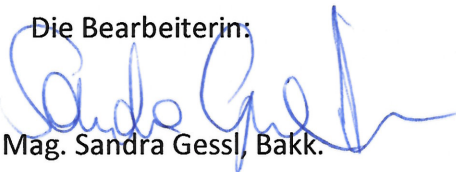
der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

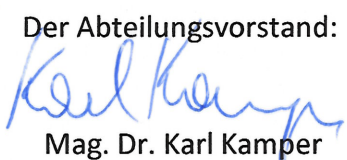
In der OG 2015 werden folgende Fiposse wie folgt erhöht:

1.41170.768000	SONST. LFD. TRANSFERZAHLUNGEN AN PRIVATE HAUSHALTE	12.500.000,00
1.41300.768050	SONST. LFD. TRANSFERZAHLUNGEN AN PRIVATE HAUSHALTE	1.000.000,00
1.41321.728220	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	500.000,00
1.41321.729000	SONSTIGE AUSGABEN	500.000,00
1.41340.768000	SONST. LFD. TRANSFERZAHLUNGEN AN PRIVATE HAUSHALTE	750.000,00
1.41360.728000	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	500.000,00
1.41360.728010	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	1.500.000,00
1.41360.728300	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	2.500.000,00
1.41370.728000	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	750.000,00
1.41370.728070	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	500.000,00
1.41374.728000	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	750.000,00
1.41374.768010	SONST. LFD. TRANSFERZAHLUNGEN AN PRIVATE HAUSHALTE	750.000,00
1.42200.728510	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	100.000,00
1.42200.728520	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	100.000,00
1.42200.728530	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	20.000,00
1.42200.728540	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	40.000,00
1.42200.728550	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	40.000,00
1.42910.728400	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	200.000,00
1.41700.751101	LFD. TRANSFERZAHLUNGEN AN LÄNDER UND LANDESFONDS	744.500,00
Summe Ausgaben:		23.744.500,00

2.41170.817200	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	7.500.000,00
2.41170.817300	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	875.000,00
2.41300.817100	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	600.000,00
2.41321.817010	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	25.000,00
2.41321.817100	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	900.000,00
2.41340.817100	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	450.000,00
2.41360.817010	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	118.700,00
2.41360.817100	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	2.700.000,00
2.41370.817010	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	22.500,00
2.41370.817100	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	450.000,00
2.41374.817020	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	33.800,00
2.41374.817100	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	900.000,00
Zwischensumme Mehreinnahmen Sozialbereich:		14.575.000,00
2.78900.245000	DARLEHEN ZUR INVESTITIONSFÖRDERUNG AN UNTERNEHM. (AOB: A8)	2.180.000,00
2.78900.820000	EINNAHMEN AUS DER VERZINSUNG VON DARLEHEN U.WERTPAP. (AOB: A8)	320.000,00
2.92000.833000	KOMMUNALSTEUER	2.000.000,00
2.94000.871001	KAP.TRANSFERZ. VON LÄNDERN, LANDESFONDS U. -KAMMER	1.500.000,00
2.92500.859101	ERTRAGSANTEILE OHNE SPIELBANKABGABE, ABGESTUFT	1.269.500,00
2.85100.850000	INTERESSENTENBEITRÄGE V.GRUNDSTÜCKSEIG.-U.ANRAINER	1.500.000,00
2.91400.080100	BETEILIGUNGEN, LANDESDRUCKEREI (AOB: A8)	400.000,00
Zwischensumme Sonstige Einnahmenbereiche		9.169.500,00
Summe Einnahmen:		23.744.500,00

Der Eckwert 2015 des Sozialamtes erhöht sich somit um € 9.169.500,--.

Die Bearbeiterin:

 Mag. Sandra Gessl, Bakk.

Der Abteilungsvorstand:

 Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

